

Stand: 30.03.2022

Wohnraum zur Verfügung stellen - Checkliste „Erste Schritte für Pfarreien“

Ihre Pfarrei überlegt, pfarreigenen Wohn- bzw. Unterbringungsraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen? Wir möchten Sie gerne dabei mit den nachfolgenden kurzen Hinweisen unterstützen, die ersten Schritte zu planen und zu gehen.

Vergabe von Wohn- bzw. Unterbringungsraum – Erste Schritte:

- Gemeinsam verantwortete Entscheidung der Pfarrei

Binden Sie bitte die Verantwortlichen der Pfarrei in die gemeinsame Entscheidung ein, Wohn- bzw. Unterbringungsraum der Pfarrei zur Verfügung zu stellen (z.B.: leitender Pfarrer, Pastoralteam, Kirchenvorstand (KV), Pfarrgemeinderat, ...). Bedenken Sie im Vorfeld der Entscheidung, dass viele Geflüchtete Orientierung, Begleitung, manche medizinisch-therapeutische Behandlung benötigen. Informieren Sie sich im Vorfeld, ob und welche Unterstützungsmöglichkeiten (Caritas, Willkommensinitiativen etc.) vor Ort bestehen.

Eine gute Orientierung für eine Entscheidungsfindung bietet der Leitfaden „Unterbringung Geflüchteter in privatem Wohnraum“, den der Deutsche Caritasverband herausgegeben hat:

[leitfaden_private_aufnahme_v2.pdf \(aktion-neue-nachbarn.de\)](#)

- Eignung des angedachten Wohn- bzw. Unterbringungsraums: Bitte um Kontaktaufnahme zum Flüchtlingskoordinator des Erzbistums im Generalvikariat (EGV)

Bitte nehmen Sie zu Herrn Hagedorn (Flüchtlingskoordinator des Erzbistums) Kontakt auf (fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de). Als zentrale Koordinierungsstelle wird Herr Hagedorn die zuständigen Abteilungen im EGV befassen, die Sie bei der Bewertung der Möglichkeiten Ihrer Pfarrei, Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, unterstützen und Folgeschritte besprechen. Folgende Angaben helfen Herrn Hagedorn bei seiner Koordinationsaufgabe weiter:

- -Ist die Wohnung eine Dienstwohnung oder eine pfarreigene Mietwohnung?
- -Für welchen Zeitraum steht die Wohnung zur Verfügung?
- -Anzahl der Quadratmeter
- -Anzahl der Zimmer und sanitären Einrichtungen
- -Renovierungsstand und evtl. Sanierungsbedarf
- -Ist die Wohnung möbliert?
- -Sind Haustiere erlaubt?
- -Maximale Bewohnerzahl
- -Barrierefreiheit; Geschosshöhe

Ggf. muss die für Sie zuständige Regionalrendantur mit eingebunden werden.

- Einbindung der Nachbarschaft

Bitte beziehen Sie die Nachbarschaft rechtzeitig in Ihre Überlegungen mit ein. Dies ist insbesondere bei größeren Objekten mit mehreren Wohneinheiten wichtig und fördert die nachbarschaftliche Aufnahmebereitschaft.

- Meldung des Wohn- bzw. Unterbringungsraums bei der zuständigen kommunalen Behörde

Bitte wenden Sie sich in Ihrer Kommune an das zuständige Amt (manchmal das Wohnungsamt) bzw. an die kommunalen Mitarbeitenden für die Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Die Zuständigkeiten erfahren Sie über Ihr Rathaus bzw. über die Website der Kommune.

Ist nur eine vorübergehende Unterbringung in einer pfarreigenen Wohnung angedacht bzw. möglich, ist die kommunale Unterbringungsbehörde hierüber frühzeitig vorher zu informieren, um Anschluss-Unterbringungen durch die Kommune zu gewährleisten.

- Überlassung des Wohn- bzw. Unterbringungsraums

Besprechen Sie bitte mit den kommunalen Mitarbeitenden für die Unterbringung der geflüchteten Menschen das weitere Vorgehen und die notwendigen Vereinbarungen:

Im Regelfall wird die Kommune als die für die Unterbringung von Geflüchteten zuständige Stelle mit der Kirchengemeinde einen Überlassungsvertrag schließen. Entscheidend ist daher, dass Sie vorab mit der Kommune Kontakt aufnehmen. Der Vertrag mit der Kommune ist vom Kirchenvorstand zu unterschreiben. Sollte der Vertrag mit der Kommune einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten überschreiten, muss der Vertrag dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Stabsabteilung Recht, zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollten Sie eine Wohnung überlassen wollen, die extern verwaltet wird, informieren Sie bitte den Hausverwalter, damit dieser Kontakt mit der Kommune aufnehmen kann.

Im Falle der Vergabe von Dienstwohnungen an Geflüchtete bedarf es in jedem Fall zwingend vorher einer Rücksprache mit dem EGV. Hier ist eine Freigabe einzuholen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Abteilung Finanzen & Controlling im SB auf (finanzen-controlling@Erzbistum-Koeln.de).

Wenn sich im Rahmen des Vertragsabschlusses Fragen hinsichtlich der Konditionen ergeben, bspw. betreffend Entgelt, Betriebskosten, Kostentragung bei Schadensfällen o.ä., beraten wir Sie gerne. Sollten mit Geflüchteten unmittelbar – ohne Zwischenschaltung der Kommune - Verträge abgeschlossen werden, sind diese unabhängig von der Laufzeit mit der Stabsabt. Recht abzustimmen.

- Kostenübernahme seitens der Kommune

Klären Sie bitte mit den kommunalen Mitarbeitenden, welche Ausgaben die geflüchteten Menschen für den Einzug in die Wohnung gegenüber dem Sozialamt oder Jobcenter geltend machen können (sogenannte Grundausstattung). Es gibt gesetzliche Regelungen, die verschiedene finanzielle Unterstützungen vorsehen.

Geflüchtete Menschen begleiten - Weitere Hinweise:

- Rat und Unterstützung

Benötigen Sie und /oder die geflüchteten Menschen Rat und Unterstützung? Bitte wenden Sie sich an die Integrationsbeauftragten Ihres Dekanats (s. [Aktion Neue Nachbarn | Ansprechpartner und Rat](#) (aktion-neue-nachbarn.de) und vermitteln Sie die geflüchteten Menschen bei Beratungsbedarf an die Migrationsberatung des örtlichen Caritasverbandes ([Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. | Fachdienste vor Ort](#) (caritasnet.de)).

- zentrale Ansprechpartner/in für Flüchtlingsfragen im EGV

Wenn Sie grundsätzliche Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich an die Koordination der Flüchtlingshilfe im Generalvikariat (Hotline: 0221 1642 1212; E-Mail: fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de).

- Willkommenskultur

Ihre Gemeinde möchte eine ‚Willkommenskultur‘ für Geflüchtete schaffen und pflegen? Was planen Sie kurzfristig und mittelfristig?

Beispiele: Begrüßung der Geflüchteten, Begleitung bei den ersten Schritten, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der Gemeinde, Aufnahme in die Gottesdienst-Gemeinde, etc. Einige gute Beispiele und Hinweise finden Sie auf der Homepage der Aktion Neue Nachbarn [Aktion Neue Nachbarn | Berichte & Videos zur Flüchtlingshilfe](#) (aktion-neue-nachbarn.de)

- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete seitens der Gemeinde

Über die Bereitstellung von Wohn- bzw. Unterbringungsraum hinaus gibt es vielfältige weitere

Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde bzw. ihrer Mitglieder.
Folgende Fragen können hierbei hilfreich sein:

- Welche Infrastruktur gibt es rund um die Wohnung (Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kita, Krankenhaus, Ärzte etc.)
- Stehen in der Nähe Dolmetscher oder sprachkundige Gemeindemitglieder zur Verfügung? Kann die Kommunikation gegebenenfalls auf Englisch geführt werden (dies sowohl für den Gastgeber als auch für den Gast)?

Die Gemeinde bzw. einzelne Mitglieder der Gemeinde können z.B. unterstützen bei

- Ämtergängen, Schulwegen, Arztbesuchen ...
- bei Sprachproblemen, Hausaufgabenhilfe ...
- dem Kennenlernen der neuen Umgebung und Nachbarschaft ...
- der Kontaktvermittlung zu Sportvereinen ...

Bitte achten Sie miteinander darauf, dass die ehrenamtlichen Begleiter/innen der untergebrachten Familien (oft Frauen mit Kindern) präventionsgeschult sind und ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und vorlegen können. Hinweise finden Sie hier: [Broschure-EFZ_A4-09.01.2019.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/Broschure-EFZ_A4-09.01.2019.pdf) ([erzbistum-koeln.de](https://www.erzbistum-koeln.de)).

- Qualifizierungsmöglichkeiten

Möchten Sie den in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen eine unterstützende und informative Qualifizierung ermöglichen? Für alle Fragen stehen die Integrationsbeauftragten der ANN (s.o.) zur Verfügung. Ebenso bieten auch die Katholischen Bildungswerke in den Regionen Interessierten gezielt Veranstaltungen an.

- Fördermöglichkeiten

Falls Sie Willkommenstreffe, Kreativangebote, Hausaufgabenhilfe o.a.m. für die geflüchteten Menschen starten oder fortführen möchten:

Wie ist Ihre Kirchengemeinde finanziell ausgestattet? Insbesondere können zur Unterstützung von Geflüchteten Gelder aus der Caritas-Rücklage verwendet werden. Überprüfen Sie bitte auch, ob Ihre Kirchengemeinde über Gelder aus Stiftungen für sozial-caritative Zwecke verfügt, die für Geflüchtete eingesetzt werden können. Benötigen Sie für Ihre Vorhaben für Geflüchtete ergänzende, finanzielle Unterstützung?

Dann stellen Sie dafür beim Flüchtlings- und Nachbarschaftshilfe-Fonds des Erzbistums Köln einen Antrag auf einen Zuschuss.

Zum Fonds-Antrag sowie zu alternativen Fördermöglichkeiten finden Sie Informationen und Antragsformulare auf [Aktion Neue Nachbarn | Finanzielle Hilfe \(aktion-neue-nachbarn.de\)](https://www.aktion-neue-nachbarn.de) oder Sie rufen für konkrete Informationen die Hotline 0221 1642 1212 an. Anfragen können Sie auch stellen unter der E-Mail-Adresse fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de.

- Leitfaden: Unterbringung Geflüchteter in privatem Wohnraum

Möchten Gemeindemitglieder privaten Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen, kann folgender Leitfaden der Caritas hilfreich sein: [leitfaden_private_aufnahme_v2.pdf](https://www.aktion-neue-nachbarn.de/leitfaden_private_aufnahme_v2.pdf) ([aktion-neue-nachbarn.de](https://www.aktion-neue-nachbarn.de))

